

# Jugend & Familie

Neujahrsausgabe 2022 / Nr. 1

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Sie sprachen: Glaube an den Herrn Jesus,  
so wirst du und dein Haus selig!

**Apostelgeschichte 16:31**



**Gesegnetes Neues Jahr**

## Als Christen in einer Gesellschaft ohne Gott?

**Die wachsende Säkularisierung fordert uns heraus. Bekennende Christen werden zunehmend als Exoten angesehen, teilweise auch als Störfaktor der Spassgesellschaft. Dies kann bis zu Verfolgungssituationen gehen. Gleichzeitig sollten wir jedoch versuchen, den Draht «zur Welt» nicht zu verlieren.**

Seit Jahren laufen Bestrebungen, christliche Symbole aus dem öffentlichen Leben zu verbannen. So will die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) die Nationalhymne von «religiösem Ballast befreien».

In einer parlamentarischen Initiative vom 21. März 2021 forderte SP-Nationalrat Fabian Molina zusammen mit anderen SP-, grünen und grünliberalen Parlamentariern, den Gottesbezug aus der Bundesverfassung zu streichen. Der Bezug auf einen christlichen Gott widerspreche der religiösen Neutralität des Staates und sei angesichts der zunehmenden Säkularisierung nicht mehr zeitgemäss.

Und schliesslich kommen immer mehr Berufsgattungen unter Druck: Von Lehrern wird unter Berufung auf die «Wissenschaft» eine Verleugnung der christlichen Botschaft verlangt und den Psychologen und Psychiatern werden Konversionstherapien für Homosexuelle verboten.

### Laizität und Laizismus

Primär sollen mit der «Laizität» (*laïcité*) die christlichen Symbole aus dem öffentlichen Raum verschwinden. 1905 wurde

in Frankreich mit diesem Konzept die Trennung von Kirche und Staat verfügt. Auch Genf kennt das Gebot der religiösen Neutralität des Staates. Öffentlichen Angestellten und Politikern ist dort verboten, sichtbar ein Kreuz um den Hals zu tragen oder sich religiös zu «outen».

Von der Laizität zu unterscheiden ist der Kampfbegriff des «Laizismus» (wie der Islam vom Islamismus zu unterscheiden ist). Bei Laizismus sollen nicht nur die Symbole des Christentums, sondern auch die christlichen Wertvorstellungen aus der staatlichen Sphäre getilgt werden. Meist geht dies Hand in Hand mit der Forderung nach Säkularisierung.

Beim Laizismus und Säkularismus handelt es sich um rein im Diesseits verwurzelte (d.h. immanentistische) Weltanschauungen, die jeden (transzendentalen) Jenseits-Bezug ablehnen. Mit dieser Verneinung jeder metaphysischen Basis wird ein religiös oder naturrechtlich begründetes Wertesystem verunmöglicht.

### «Zivilreligion» statt christlicher Werte

Andererseits benötigt jede Gesellschaft für ihren Zusammenhalt einen minima-

## Um Heilung bitten!

Liebe Leserin,  
lieber Leser,



In unserem Land macht sich zunehmende Verunsicherung breit. Viele Menschen beginnen dem Staat zu misstrauen. Manche können den Grund nicht klar benennen, aber spüren intuitiv, dass zwischen Obrigkeit und vielen Bürgern etwas nicht mehr stimmt. Der gemeinsame Kompass geht verloren.

Gleichzeitig beobachten wir, wie das Christentum seinen öffentlichen Stellenwert verliert. Der Glaube wird ersetzt durch Esoterik. Das Ignorieren Gottes bleibt nicht ohne Folgen. Ohne einende Mitte zersplittert die Gesellschaft. Neu ist eine solche Entwicklung nicht. Bereits in der Richterzeit «*tat jeder, was ihn recht dünkte*» (Richter 17,6).

Als christliche Familienorganisation sind wir aufgerufen, Frieden zu stiften und heilend zu wirken. Gerade in einer zerfallenden Gesellschaft müssen wir für die Verirrten, die Suchenden und für die Obrigkeit um Heilung bitten.

Der Beginn des neuen Jahres ist hierfür der richtige Augenblick:

- Beten wir für alle, die in Regierung und Staat Verantwortung tragen: Dass sie uns in Ruhe und Frieden leben lassen.
- Bitten wir um Weisheit und Kraft im Umgang mit den Behörden: Damit wir «ehrfürchtig vor Gott und aufrichtig gegenüber unseren Mitmenschen» (1 Tim 2,1-2) leben dürfen.
- Und bitten wir um Gottes Schutz und Segen für unsere Familien.

Mit herzlichem Neujahrsgruss

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin

len Wertekonsens. Der Laizismus ersetzt deshalb das religiöse Wertesystem durch eine agnostische «Zivilreligion». Diese wird durch die in einer Gesellschaft vorherrschenden «Trends» bestimmt. Manche sprechen auch von «Wertewandel». Ein solcher kann von oben kommen – etwa wenn totalitäre Systeme den religiösen Glauben verbieten und ihren Bürgern einen atheistischen, beispielsweise marxistischen Kodex aufzwingen.

In demokratischen Gesellschaften erfolgt der Wertewandel demgegenüber durch die Relativierung christlicher Gebote. Alles wird relativ, verhandelbar und käuflich – selbst der menschliche Körper. Es ist alles bloss eine Frage des Preises, des Geldes. Letztlich decken sich diese Vorstellungen mit der Ideologie des Liberalismus.

### Verhängnisvoller Liberalismus

Der Liberalismus relativiert moralische Vorschriften und stellt ethische Entscheide in die Beliebigkeit des einzelnen. Eine verbindliche, objektiv erkennbare Ethik wird verneint und das natürliche Sittengesetz ausgeschaltet: Alles was machbar ist, darf auch gemacht werden. Dies gilt für die Embryonenforschung und Gentechnologie genauso wie für das Eherecht. Die Verfassungsrechtler sprechen dabei von der «normativen Kraft des Faktischen».

Oft überlebt zwar eine oberflächliche religiöse Symbolik – wie das Kreuz auf der Bundeskuppel – aber die Rechtsordnung wird von christlichen Werten gesäubert. Die Kirchen sind oft leer und verarmen geistlich, während die Kirchensteuern fliessen (vor allem von Firmen).

Die Kirche lebt von der persönlichen Verbindung des einzelnen Menschen zu Jesus Christus, unserem Herrn und Erlöser. In der Gemeinde wird diese Verbindung gemeinschaftlich gelebt und erfahren. Und in der Familie geben wir sie – als Eltern – an unsere Kinder weiter. Damit verbunden ist auch das Recht auf Erziehung unserer Kinder nach unseren christlichen Wertvorstellungen.

### Christen als Ärgernis

Dem militanten Liberalismus und dem damit verbundenen Laizismus ist das gelebte Christentum ein Ärgernis. Mit ihrem verbindlichen Wertekanon stehen Christen im Widerspruch zur «alles ist erlaubt»-Spassgesellschaft. Sie stören den Relativismus der vorherrschenden «Zivilreligion».

Bei ethisch sensitiven Themen – von der Abtreibung über die Sterbehilfe bis zur



«Hätte Maria abgetrieben, wärt ihr uns erspart geblieben». Antichristliche Schmierereien gegen den «Marsch fürs Läbe» 2021 in Zürich.

«Ehe für alle» – reagiert die ach so «tolerante» Mehrheit deshalb sehr schnell unwirsch, wenn sich bekennende Christen zu Wort melden. Selbsternannte Sektenspezialisten «entlarven» in den Mainstream-Medien die «fundamentalistischen Eiferer». Selbst das Staatsfernsehen macht bei Hetzjagden auf bekennende Christen bisweilen gern mit.

### Übergriffiger Staat

Säkularismus bedeutet oft, dass der Staat mit einem Religionsersatz übergriffig wird. Er verkündet quasi-religiöse Wahrheiten und Moralvorstellungen, beginnt zu heiligen und zu exkommunizieren. Bundesämter und parastaatliche Kommissionen erklären unter Verweis auf höhere Werte (Solidarität, Gesundheit, Antidiskriminierung) bestimmte politische Programme als verbindlich.

Mit der «Ehe für alle» werden Kirchen eventuell zur Segnung gleichgeschlechtlicher Ehen gezwungen, weil sie sich sonst einer Diskriminierung gemäss Artikel 261<sup>bis</sup> StGB schuldig machen. Die Evangelische Allianz (SEA) will sich für die Gewissensfreiheit von Pfarrpersonen auch der öffentlich-rechtlichen Kirchen einsetzen. Aber was, wenn es zu ersten Verurteilungen kommt?

### Wie reagieren wir?

Die Auseinandersetzung um grosse ethische Fragen wird weitergehen: Von der Leihmutterchaft über die Selektion bei Abtreibungen und genetische Eingriffe beim Embryo bis hin zum Klonen von Menschen. Auch das Familienrecht steht weiter unter dem Druck des «Wertewandels»: Wieso dürfen nicht auch inzestuöse Erwachsene heiraten, wenn sie sich lieben? Wieso nicht der Vater seine erwachsene Tochter, der Bruder seine Schwester? Die Ehe soll ja «für alle» sein, die «sich lieben».

Für uns als christliche Minderheit stellt sich deshalb in der säkularen Gesellschaft die Frage, wie wir uns verhalten. Paulus gab uns die Empfehlung: «*Passet euch nicht den Massstäben dieser Welt an, sondern lasst euch von Gott verändern, damit euer ganzes Denken neu ausgerichtet wird.*» (Römer 12,2) Und Jesus betete (Joh 17,16): «*Sie (das sind wir, seine Jünger) gehören ebenso wenig zur Welt wie ich. Lass ihnen deine Wahrheit leuchten, damit sie in immer engerer Gemeinschaft mit dir leben.*»

So gibt es Fälle, wo aktiver Widerstand nötig ist – etwa wenn Medizinalpersonal zur Mitwirkung bei Abtreibungen oder Sterbehilfe genötigt wird. Oder wenn an öffentlichen Schulen das elterliche Erziehungsrecht unterlaufen und den Kindern ein Weltbild vermittelt wird, das sie gegen religiöse Vorgaben aufhetzt. Die Bibel sagt in Apostelgeschichte 5,29: «*Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.*»

### Auf Verfolgung einstellen

Christen geraten dabei leicht in eine Verfolgungssituation. Die Wiener Beobachtungsstelle gegen Intoleranz und Diskriminierung von Christen in Europa (Observatory on Intolerance and Discrimination against Christians in Europe, OIDAC) dokumentiert solche Vorfälle. Und sie nehmen seit 2017 dramatisch zu. 2019 wurden in Europa rund 3'000 christliche Kirchen, Schulen, Friedhöfe, Denkmäler zerstört, verbrannt oder verunstaltet. Das sind fünf Angriffe pro Tag!

Doch sind wir vor dieser Entwicklung gewarnt. «*So werden alle, die in der Gemeinschaft mit Christus Jesus ein frommes Leben führen wollen, verfolgt werden*», sagt uns Paulus in 2 Tim 3,12. Man muss diese düstere Prognose nicht unbedingt teilen. Sicher aber ist, dass das Verbot von Kundgebungen wie

der «Marsch fürs Läbe» («Keine Meinungsäusserungsfreiheit für Fundis»), das Attackieren, Stigmatisieren und Ausgrenzen von Christen keinen medialen Aufschrei und keine Solidaritätsbekundungen auslösen.

Wir tun deshalb gut daran, frühzeitig Netzwerke aufzubauen, um Verfolgte und ihre Familien in ihrer Not auffangen und unterstützen zu können.

### Den Faden nicht verlieren

Andererseits müssen wir lernen, «*in der Welt, aber nicht von der Welt*» (Joh 17) zu sein. Jesus sagte, dass seine Jünger in der gleichen Weise «in» der Welt sein sollten, wie er es gewesen war: «Wie du mich gesandt hast *in die Welt, so sende ich sie auch in die Welt*» (Joh 17,18). Wir sind zwar Fremdlinge, aber nicht fremd. So gibt es auch jene weniger fundamentalen Situationen, in denen wir erkennen, dass wir zwar anders sind, aber die Schnittmenge an Gemeinsamkeiten mit «der Welt» doch genügend gross ist, dass wir noch dazugehören / ernst genommen werden / miteinander reden und leben können.

Dies gilt nicht zuletzt, weil wir ja trotz allen Anfeindungen einen Missionsauftrag haben (Mt 28,19–20). Wir sollten deshalb andere nicht verurteilen, sondern die Tür für das Gespräch offenlassen: Auf dass auch andere die Freude erleben, mit uns zusammen den dreieinigen Gott kennen zu lernen!

*Celsa Brunner*

## Kurzmeldungen

### Kaum Adoptionen

Jedes Jahr werden in der Schweiz rund 10'000 Kinder abgetrieben. Gleichzeitig tendiert die Zahl der Adoptionen in Richtung Nullpunkt. So fanden letztes Jahr gerade noch 432 Adoptionen statt. Mehr als die Hälfte, nämlich 227, betreffen zudem Personen, die im Zeitpunkt der Adoption älter als 20 Jahre waren. Grosse Teile handelt es sich dabei um Stiefkindadoptionen. In der ganzen Deutschschweiz wurden in den letzten Jahren jeweils nur 8 bis 15 Babys oder Kinder adoptiert, die zuvor keinen persönlichen Bezug zu den neuen Eltern hatten. Die Gründe für den Adoptionsrückgang sind vielfältig. Der wichtigste Grund ist die Akzeptanz der Abtreibung, womit gar keine «unerwünschte» Kinder mehr geboren und zur Adoption freigegeben werden. Umgekehrt lassen sich Eltern mit unerfülltem Kinderwunsch lieber künstlich befruchten, als

# WICHTIG: Referendum gegen Organtransplantationsgesetz

Die Revision des Transplantationsgesetzes ändert die Voraussetzungen für eine Organspende. Bisher braucht es die explizite Zustimmung («Zustimmungslösung»). Neu würde eine Organentnahme möglich, falls kein expliziter Widerspruch vorliegt («Widerspruchslösung»).

Eventuell könnten die nächsten Angehörigen widersprechen, sofern dies dem mutmasslichen Willen des Verstorbenen entspricht («erweiterte Widerspruchslösung»). Aber oft sind sie nicht erreichbar und Organe müssen möglichst rasch entnommen werden. Bereits heute wird diese Frist immer enger und fragwürdiger. Befürchtet wird zudem eine Kommerzialisierung der Organspende, wie dies bei den Blutspenden und der künstlichen Befruchtung bereits der Fall ist.

**Der Schutz des Menschen in höchst verletzlichen Situationen wie beim Sterbeprozess darf nicht vermindert werden!**

**Bitte unterschreiben Sie die beiliegende Referendumskarte. Bitte bis 5. Januar einsenden.**

ein Kind zu adoptieren. Und schliesslich gingen die Auslandsadoptionen zurück. Das Haager Übereinkommen schreibt seit 2003 vor, dass zuerst im Herkunftsland nach passenden Eltern gesucht werden muss, bevor ausländische Paare zum Zug kommen. (NZZ)

### Geschlechtsänderungen im Personenstandsregister

Die vom Parlament in der Wintersession 2020 beschlossene, erleichterte Eintragung von Geschlechtsänderungen im Personenstandsregister tritt auf 1. Januar 2022 in Kraft. Personen über 16 Jahren können damit Ihren amtlichen Vornamen und das Geschlecht durch einfache Erklärung vor dem Zivilstandsbeamten ändern. Vorläufig bleibt das Schweizer Recht deshalb weiterhin bei der binären Unterscheidung der Geschlechter – etwa im Militärgesetz, im Sozialversicherungsgesetz oder Familienrecht. Das amtliche Geschlecht bestimmt, wer militärdienstpflichtig ist, eine Witwenrente oder eine bescheidenere Witwenrente bekommt und wer früher oder später in Pension geht.

Schon jetzt geht jedoch die Diskussion um die Schaffung eines «dritten Geschlechts»

los. Die «Nationale Ethikkommission» (NEK) hatte solches bereits während der parlamentarischen Debatte im Oktober 2020 vorgeschlagen. Der Bundesrat soll nun einen Bericht ausarbeiten.

In ihrer unergründlichen Weisheit fand die Kommission damals auch heraus, dass der Begriff «Mutter» diskriminierend sei für «Mütter, die sich als Mann fühlen». Wie NEK-Präsidentin und Rechtsprofessorin Andrea Bächler am Schweizer Radio verkündete, sollte der Begriff «Mutter» im Gesetz generell ersetzt werden durch «Person, die ein Kind geboren hat». Damit wäre auch eine «Person mit Gebärmutter gemeint, die sich als Mann fühlt». Gemäss Berichten des Zürcher Tages-Anzeigers laufen in der Bundesverwaltung Überlegungen, den Begriff «Mutter» in der öffentlichen Kommunikation zu vermeiden. Bereits seit Jahren wird über die Verwendung von «Elter 1» und «Elter 2» statt «Vater» und «Mutter» diskutiert. (TA)

### Österreich: Neue Regeln zur Suizidbeihilfe

In Österreich hat sich die Regierung auf eine Neuregelung der Suizidbeihilfe geeinigt. Wer eine solche in Anspruch

# Der Vorstand und alle (ehrenamtlichen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von «Jugend und Familie» wünschen Ihnen ein reich gesegnetes Neues Jahr mit vielen freudigen Begegnungen und Erfahrungen!



Stefanie Fritsche  
Redaktion



Mirjam von Alvensleben,  
Hilfstelefon



Maria Schäfer  
Sekretariat/  
Kleiderlager



Nathalie Bünter  
Sekretariat



Martin und Barbara Leuenberger  
Familienbetreuung

nehmen will, kann ab 2022 eine Sterbeverfügung treffen – ähnlich der Patientenverfügung. Der Zugang ist auf dauerhaft Schwerkranke oder unheilbar Kranke beschränkt. Ausgeschlossen sind Minderjährige. Die Regelung wurde notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof das Verbot des assistierten Suizids auf Ende 2021 aufgehoben hat. Vor einer Sterbeverfügung müssen zwei Ärzte den Patienten aufklären. Dann ist der Sterbewillige berechtigt, ein tödliches Präparat in einer Apotheke abzuholen. Vor Ausstellen einer Verfügung muss eine Frist von zwölf Wochen oder bei sehr kurzer verbleibender Lebenserwartung zwei Wochen eingehalten werden. (dpa)

## Staat ausser Kontrolle

Der Staat beginnt immer mehr, sich unter Berufung auf die «Gesundheit» in sämtliche, auch die privatesten Lebensbereiche einzumischen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schreibt uns vor, was wir essen und trinken dürfen (BAG-Kampagne «menuCH»), wie wir uns bewegen müssen (BAG-Standort-



Astrid Niedermann  
Familienbetreuung



Claudia Heusser  
Familienbetreuung



Dida Meyer  
Familienbetreuung



Tanja Keller  
Familienbetreuung



Judith Thommen  
Familienbetreuung



Reinhard Vilic  
Finanzberatung



Jan Mazacek  
Politische Kontakte



Helen Koch  
Politische Kontakte



Immanuel Hartmann  
Lebensmittelverteilung

bestimmung vom 3.8.2021 zum «Global action plan on physical activity»), wieviel wir schlafen und sitzen sollen (BAG-Kampagne «Auf-Stehen») und wie die Sexualerziehung unserer Kinder auszusehen hat (via «Sexuelle Gesundheit Schweiz»). Teilweise handelt es sich bei dieser «Gesundheitsprävention» erst um Empfehlungen. Aber es ist nur eine Frage der Zeit, bis diese in rechtskräftige Gesetze umgeschrieben werden. (Jufa)

## Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz mit einem Beitrag.

**E-Banking Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:**

**IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1**  
**Nidwaldner-Kantonalbank**  
**Arbeitsgruppe Jugend und Familie**  
**Vielen Dank für jede Gabe!**

## Gebetsanliegen des Monats:

### Wir beten:

- Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung: Dass sie ihre Arbeit zum Wohle unseres Landes leisten und nicht eigene politische Ziele verfolgen.
- Für eine alleinerziehende Mutter in der Ostschweiz mit drei Kindern: Die erst 60-jährige Grossmutter ist kürzlich gestorben und wird von allen schmerzlich vermisst.
- Für eine Solothurner Familie mit vier Kindern: Dass die Bandscheiben der arg belasteten Mutter bald nicht mehr schmerzen.
- Für eine Familie mit vier Kindern aus dem Kanton Solothurn: die Eltern haben sich kurz vor Weihnachten getrennt: Dass sie in Frieden und Liebe wieder zusammenfinden.
- Für eine fünffache Aargauer Mutter, die seit bald einem Jahr an Long Covid leidet: Dass ihr bald Heilung und neue Kraft geschenkt wird.

### Impressum:

Adressänderungen bitte an:  
info@jugendundfamilie.ch oder  
Telefon 077 478 60 82  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto:  
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
kaufmanns@livenet.ch  
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:  
Mirjam von Alvensleben, Waldastrasse 2,  
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25  
Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich 1  
www.jugendundfamilie.ch  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach